

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 14. Oktober 2022	Nr. 178
------	-------------------------------	---------

Jahresabschluss - Entsorgungsbetriebe Bremerhaven - für das Wirtschaftsjahr 2020

Gemäß Ortsgesetz über die Umwandlung des Eigenbetriebes Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) in eine Anstalt öffentlichen Rechts nach § 1 Absatz 1 Bremisches Kommunalabgabengesetz vom 14. November 2017 (Brem.GBl. S. 486) - BremKUG - (EBBOG) vom 28. November 2019 (Brem.GBl. S. 718) i.V.m. § 6 Absatz 5 Nummer 7 BremKuG hat der Verwaltungsrat der EBB, Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), am 23. Mai 2022 mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt und dem Vorstand die Entlastung erteilt:

1. Der Jahresabschluss der EBB AöR für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 190 807 916,40 € Euro sowie einem Jahresfehlbetrag von 2 231 392,04 Euro wird beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag von 2 231 392,04 Euro wird auf neue Rechnung vorge-
tragen.
3. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Für die Stadt Bremerhaven
Magistrat der Stadt Bremerhaven

gez. Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1

Entsorgungsbetriebe Bremerhaven - Anstalt öffentlichen Rechts (ehemals: Entsorgungsbetriebe Bremerhaven - Eigenbetrieb der Stadt Bremerhaven), Bremerhaven

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	Bilanz	
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.745,93	31.320,58
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	3,57	3,57
2. Bauten auf fremden Grundstücken und Sonderbauten	21.180.765,92	21.351.542,61
3. Abwassersammlungsanlagen	153.545.457,54	151.740.584,30
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.529.231,54	1.609.539,71
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.812.223,00	4.711.287,31
	183.067.683,57	179.412.927,50
	183.091.429,50	179.444.248,08
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	75.650,35	90.564,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.904.033,52	1.781.246,40
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
2. Forderungen an die Stadt Bremerhaven	400.975,42	4.565.902,25
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.282,47	12.916,96
	3.312.291,41	6.360.065,61
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.672.929,32	164,74
	7.060.271,08	6.450.794,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	656.215,82	828.463,64
	190.807.916,40	186.723.506,32

Entsorgungsbetriebe Bremerhaven - Anstalt öffentlichen Rechts (ehemals: Entsorgungsbetriebe Bremerhaven - Eigenbetrieb der Stadt Bremerhaven), Bremerhaven

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

PASSIVA	Bilanz	
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	35.790.500,00	35.790.500,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	2.070.658,15	1.981.797,15
2. Zweckgebundene Rücklage	22.274.047,80	22.274.047,80
	24.344.705,95	24.255.844,95
III. Bilanzverlust		
1. Verlustvortrag	-1.465.724,96	-102.894,37
2. Jahresertrag	-2.231.392,04	-1.362.830,59
	-3.697.117,00	-1.465.724,96
	56.438.088,95	58.580.619,99
B. Empfangene Ertragszuschüsse	4.467.509,91	4.567.977,31
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.702.647,13	1.225.445,57
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.150.197,38	49.793.881,34
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.046.648,11	4.704.320,99
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bremerhaven	1.236.327,74	1.117.052,65
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	64.700.207,17	66.615.000,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.005,76	48.708,57
	128.136.386,16	122.279.463,45
E. Rechnungsabgrenzungsposten	64.284,25	70.000,00
	190.807.916,40	186.723.506,32

Anlage 2

**Entsorgungsbetriebe Bremerhaven - Anstalt öffentlichen Rechts (ehemals:
Entsorgungsbetriebe Bremerhaven - Eigenbetrieb der Stadt Bremerhaven), Bremerhaven**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
1. Umsatzerlöse	44.381.784,93	43.571.202,02
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	308.045,67	388.545,42
3. Sonstige betriebliche Erträge	58.906,96	101.717,67
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-14.913,90	-35.485,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-28.457.638,58	-27.705.084,24
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.927.560,82	-3.722.452,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.089.778,38	-1.011.380,02
- davon für Altersversorgung: EUR 280.877,34 (Vorjahr: EUR 251.484,47)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.678.795,72	-5.503.087,32
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.735.364,79	-3.197.227,92
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	972,00	1.139,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2.717.625,66</u>	<u>-2.891.293,13</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-871.968,29	-3.406,84
11. Stammkapitalzinsen gemäß § 9 Absatz 3 BremEBG	<u>-1.359.423,75</u>	<u>-1.359.423,75</u>
12. Jahresfehlbetrag	<u><u>-2.231.392,04</u></u>	<u><u>-1.362.830,59</u></u>

Anlage 3**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS****An die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven – Anstalt öffentlichen Rechts (ehemals Entsorgungsbetriebe Bremerhaven – Eigenbetrieb der Stadt Bremerhaven), Bremerhaven****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven – Anstalt öffentlichen Rechts (ehemals Entsorgungsbetriebe Bremerhaven – Eigenbetrieb der Stadt Bremerhaven), Bremerhaven - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven – Anstalt öffentlichen Rechts (ehemals Entsorgungsbetriebe Bremerhaven – Eigenbetrieb der Stadt Bremerhaven), Bremerhaven für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen, gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben

unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die

zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremerhaven, den 14. Juli 2021

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Bremerhaven

gez. (Krämer) gez. (Festerling)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer